

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Herr Christoph Flury
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

per Mail: ski@babs.admin.ch

Basel, 14. April 2014
A.45.5/FHA

Fachliche Konsultation Leitfaden Schutz kritischer Infrastrukturen - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Flury

Mit Schreiben vom 21. Februar 2014 haben Sie den interessierten Stellen den vom BABS in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden und Experten erarbeiteten Leitfaden SKI zur fachlichen Konsultation unterbreitet. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und äussern uns nachstehend aus der Sicht der Bankwirtschaft wie auch der Mitglieder unserer Vereinigung.

Wir haben die Konsultationsversion des Leitfadens SKI geprüft und sind der Ansicht, dass dieser umfassend und vollständig erscheint. Es ist jedoch anzufügen, dass im Bereich der Financial Services bereits einschlägige Regularien und Empfehlungen bestehen, welche über die Anforderungen und Verbindlichkeit des vorliegenden Leitfadens hinausgehen, weshalb der Leitfaden SKI aus Sicht der Bankwirtschaft eine primär punktuelle Ergänzung zu bereits bestehenden BCM-Systemen darstellt, um die Kritikalität der entsprechenden Institute in einem übergeordneten Kontext zu reflektieren. Der Leitfaden kann jedoch für Institute, welche weder über ein BCM noch über ein Risk Management verfügen, eine erste Orientierungshilfe darstellen. Zudem können in Bezug auf das unternehmensweite Risk Management sowohl die Szenarien als auch die gewählten Risikokategorien eine wertvolle Ergänzung darstellen. Im Gegensatz zu bankenspezifischen Regularien und Empfehlungen wird beim Leitfaden SKI offensichtlich ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, indem auch Themenbereiche wie beispielsweise das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und den Schutz von Kulturgütern thematisiert werden.

Trotz unserer grundsätzlich positiven Haltung gegenüber dem Leitfaden SKI erlauben wir uns, einige Anmerkungen anzubringen:

- Der Leitfaden SKI trägt dem Aspekt „Sicherstellung der Geldversorgung“, welcher beispielsweise während einer längerfristigen Strommangellage von existentieller Bedeutung ist, zu wenig Rechnung. Es ist zu berücksichtigen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen nicht funktionieren kann, wenn die Geldversorgung sowie der Zahlungsverkehr nicht gewährleistet sind.

- Der Leitfaden SKI fokussiert zudem stark auf Aspekte des Risikomanagements und ist teilweise eher theoretischer Natur. So hält er zwar fest, dass eine Business Impact Analyse für die Erhebung kritischer Prozesse und Ressourcen erforderlich ist, diesbezügliche weiterführende Informationen sind jedoch nicht vorhanden.

Im Weiteren erlauben wir uns, zu den von Ihnen im Schreiben vom 21. Februar 2014 aufgeworfenen Punkten Stellung zu nehmen:

1. Da sich der Leitfaden an verschiedenen Standards orientiert, besteht eine gewisse Schwierigkeit in der Beantwortung dieser Frage. Grundsätzlich erscheint der Leitfaden SKI jedoch nachvollziehbar und vollständig.
2. Fachliche oder inhaltliche Fehler sind aus unserer Sicht nicht vorhanden. Jedoch führen die Hyperlinks in Anhang 1 des Leitfadens SKI (S. 40-42) teilweise ins Leere.
3. Es bestehen einzelne Hinweise auf veraltete Standards, namentlich wurde BS25999 durch ISO 22313 sowie BCI Good Practice Guidelines 2010 durch BCI Good Practice Guidelines 2013 ersetzt.

Für Ihre Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahme danken wir sehr.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Fiona Hawkins



Alexandra Arni